

HDI Versicherung AG
30650 Hannover

Firma
Dieter Bösche Spedition
GmbH & Co.KG
Mehringen Nr. 41
27318 Hoya

- Zur Mitführung im versicherten Kraftfahrzeug

Ihr Gesprächspartner:

HDI Versicherung AG
Kathrin Krinke
30650 Hannover

Telefon: +49 511 3031-326
Telefax: +49 511 3031-233
Kathrin.krinke@hdi.de

Hannover, 02.01.2015

Versicherungsbestätigung gemäß § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) in der Fassung vom 09.09.2004

zur ausschließlichen Vorlage gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und dessen Bediensteten und zum ständigen Mitführen in den Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit:

Für den u. g. Versicherungsnehmer besteht nach Maßgabe der u. g. Versicherungspolice eine Versicherung im Mindestumfang des § 7 a Absatz 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG). Diese Versicherung deckt im vorgenannten Mindestumfang auch Güterschäden und Lieferfristüberschreitungen aus Frachtverträgen, für die der Versicherungsnehmer nach dem Vierten Abschnitt (§§ 407 ff) des Handelsgesetzbuches (HGB) haftet.

Ausschlüsse und Selbstbehalte ergeben sich aus der o. a. Police. Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf den innerdeutschen Straßengüterverkehr.

Versicherungsschein-Nr.	:	HxF29-000269861/6023
Versicherungsbeginn	:	18.09.2013, 00 Uhr

Das Bundesamt für Güterverkehr teilt mit: Bei Versicherungsbestätigungen bedarf es keiner Nennung der amtlichen Kennzeichen der versicherten Fahrzeuge. Versicherungsbestätigungen dürfen als Kopie im Fahrzeug mitgeführt werden.

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses erlischt die Versicherungsbestätigung und die Mitführung wird untersagt.

Mit freundlichen Grüßen


Grubert


Krinke